

GZ.: 734/2020,
Betr.: Gemeindejagdgebiete – Erstellung der Jahresrechnung 2019
Bezug: -x-

20.01.2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35, Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Abrechnung über den Pachtzins der Gemeindejagden für das Pachtjahr 2019 erstellt hat.

Die Abrechnung sowie das Verzeichnis liegen

vom 20. Jänner 2020 bis einschließlich 14.02.2019

beim Gemeindeamt Radenthein (Referat Landwirtschaftsamt) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Radenthein schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Michael Maier



Angeschlagen am: 20.01.2020

Abgenommen am: